

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich:

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen dem von Karl Claus Wolfram betriebenen nicht protokollierten Einzelunternehmen mit der Bezeichnung „Stadthundprofi“ (im Folgenden kurz „SHP“) und den Kunden. SHP erklärt ausschließlich unter Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) tätig zu werden und Verträge abzuschließen, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart ist. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil.

2. Allgemeines:

1. SHP übt nachstehende Gewerbe aus:

- Betreuung, Pflege, Abrichten und Trainieren von Haustieren unter Ausschluss jeder einem reglementierten Gewerbe vorbehaltenen Tätigkeit;
- Tiermassage mit Ausnahme der den Tierärzten vorbehaltenen Heilmassagen;
- Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen bzw. energetischen Ausgewogenheit bei gesunden Tieren mittels Auswahl geeigneter Methoden und Hilfestellungen.

2. SHP bietet im Rahmen der oben angeführten Gewerbeberechtigungen insbesondere folgende Leistungen im Zusammenhang mit der Verhaltensformung, Erziehung, Förderung und Betreuung von Hunden an:

- Training und Erziehung in Form von Einzel-, Gruppenstunden oder Kursen;
- Beratung;
- Betreuung („Dogsitting“);
- Praxis-Workshops mit Hund;
- Seminare / Lehrgänge ohne Hund.

3. Die Leistungen von SHP werden insbesondere unter Beachtung der Prinzipien des Tierschutzes, der artgerechten Hundehaltung und Hundeführung, der Gewaltfreiheit sowie unter Einhaltung des Tierschutzgesetzes und des Wiener Tierhaltegesetzes sowie sämtlicher weiteren Normen erbracht.

3. Vertragsabschluss:

1. Die Angebote von SHP sind freibleibend und unverbindlich. Änderungen bleiben vorbehalten.
2. Mit der Buchung/Anmeldung erklärt der Kunde verbindlich sein Vertragsangebot. Die Annahme der Buchung/Anmeldung erfolgt erst durch Zusendung einer Auftragsbestätigung durch SHP per E-Mail oder per Post an den Kunden.

4. Preise, Zahlungsbedingungen:

1. Die angebotenen Preise sind Tagespreise und gelten bis auf Widerruf. Preisangaben sind freibleibend.
2. Die zur Verrechnung kommenden Honorare, Teilnahmegebühren oder sonstigen Entgelte sind spätestens 10 Tage nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen, spätestens vor Inanspruchnahme der jeweils vereinbarten Leistung.
3. Im Verzugsfalle werden die gesetzlichen Verzugszinsen verrechnet. Der Kunde verpflichtet sich darüber hinaus alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwendungen wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendigen Kosten zu tragen.
4. Allfällige Kosten für Anreise, Unterkunft und Verpflegung sind vom Kunden selbst zu tragen.

5. Pflichten von SHP:

1. SHP verpflichtet sich zu einem respektvollen, tiergerechten Umgang und pfleglicher Behandlung eines allenfalls übergebenen Hundes im Sinne der unter Punkt 2.3. dargelegten Prinzipien.
2. Sämtliche Methoden werden unter Beachtung des Tierwohls angewandt. Erfordert es das Tierwohl, werden Leistungen abgebrochen.
3. SHP kann keine Erfolgsgarantie für die Erreichung der angestrebten Trainings- oder Ausbildungsziele abgeben. Die an den Kunden allenfalls ausgehändigten schriftlichen Unterlagen enthalten lediglich Empfehlungen und keine verbindlichen Handlungsanleitungen. Diese Empfehlungen und auch die vorgezeigten Methoden können

nur vom Kunden selbst in Abhängigkeit von der konkreten Situation und dem individuellen Charakter des Hundes eigenverantwortlich angewendet werden.

4. SHP wird vom Kunden bevollmächtigt und beauftragt, in seinem Namen und auf seine Rechnung bei Gefahr in Verzug, beispielsweise bei Unfall, plötzlicher Erkrankung oder sonstiger Gefährdung des Hundes, ohne vorherige Verständigung des Kunden, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere für die erforderliche veterinärmedizinische Behandlung des Hundes zu sorgen. SHP wird den Kunden von derartigen Maßnahmen ehestmöglich in Kenntnis setzen.

6. Pflichten des Kunden:

1. Der Kunde gibt SHP im Falle der vorübergehenden Überlassung/Betreuung des Hundes an/durch SHP eine Kontakt-Tefonnummer bekannt, unter welcher er jederzeit erreichbar ist.

2. Der Kunde hat sämtliche Anweisungen von SHP bzw. dessen Erfüllungsgehilfen im Zuge von Trainings/Ausbildungseinheiten, Workshops oder der Hundebetreuung, insbesondere betreffend den Umgang mit dem Hund zu befolgen.

Der Kunde verpflichtet sich allenfalls bestehende Haus- oder Platzordnungen der jeweils genutzten Räumlichkeiten oder Areale einzuhalten.

3. Der Kunde verpflichtet sich, vor Inanspruchnahme der jeweils vereinbarten Leistung SHP von sämtlichen für die Ausführung seiner Leistungen relevanten Umstände unaufgefordert, rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren. Diese Informationspflicht umfasst insbesondere die Bekanntgabe von allfälligen, charakterlichen, gesundheitlichen oder körperlichen Auffälligkeiten des Hundes, wie beispielsweise Krankheiten, vor allem ansteckende Krankheiten, Parasiten, Untugenden oder Verhaltensauffälligkeiten, wie Bissigkeit, Hang zu Raufereien, Hinaufspringen sowie Stubenunreinheit, Läufigkeit etc..

4. Der Kunde verpflichtet sich für aufrechten Impfschutz des Hundes gegen nachstehende Erkrankungen Sorge zu tragen. Die jeweilige Impfung darf jeweils nicht mehr als ein Jahr zurückliegen:

- Staupe
- Paravovirose
- Tollwut

Der Kunde verpflichtet sich zum Nachweis des Impfschutzes den Impf- / Tierausweis spätestens am ersten Ausbildungstag zur Kontrolle vorzuweisen.

5. Der Kunde verpflichtet sich zur unaufgeforderten Entfernung von Hundekot, insbesondere im öffentlichen Raum aber auch in Arealen oder Räumlichkeiten die von SHP zur Verfügung gestellt werden.

6. Der Kunde hat entsprechende Ausführmittel, wie insbesondere eine rissfeste Leine, einen Beißkorb sowie einen allenfalls erforderlichen Regenschutz oder gegebenenfalls Medikamente oder Pflegemittel, welche der Hund benötigt, zur Verfügung zu stellen bzw. mitzubringen.

7. Der Kunde bleibt auch bei einer allfälligen vorübergehenden Übergabe des Hundes in die Betreuung von SHP Hundehalter. Der Kunde haftet für sämtliche Schäden, welcher Art auch immer, welche durch den Hund verursacht werden. Sollte SHP für derartige Schäden von Dritten in Anspruch genommen werden, verpflichtet sich der Kunde SHP diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.

8. Der Kunde verpflichtet sich, für eine aufrechte Haftpflichtversicherung mit einer Haftungshöchstgrenze von zumindest € 725.000,00 Sorge zu tragen, welche Schadenersatzverpflichtungen aus der Haltung des Hundes deckt und deren Deckungsumfang sich auch auf den jeweiligen Verwahrer, Betreuer oder Verfügungsberechtigten erstreckt.

9. Der Kunde verpflichtet sich zum Ersatz allenfalls erforderlich gewordener Aufwendungen von SHP, wie beispielsweise für Maßnahmen bei Gefahr in Verzug gemäß Punkt 5.4., für Reinigungsmaßnahmen etc.

10. Leihweise von SHP dem Kunden zur Verfügung gestellte Hilfs- oder Schulungsmittel oder Unterlagen sind auf Aufforderung von SHP unverzüglich zurückzustellen. Sollte die Rückstellung nicht erfolgen oder die entliehenen Gegenstände beschädigt oder zerstört sein, hat der Kunde die Kosten für die Anschaffung neuer Gegenstände zu ersetzen.

7. Haftung von SHP:

1. Die Haftung von SHP und seiner Erfüllungsgehilfen ist für die gesamte Geschäftsverbindung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Gegenüber Konsumenten gilt dieser Haftungsausschluss nur für andere als Personenschäden.

2. SHP haftet nicht für solche Schäden, die aus der Verletzung von dem Kunden obliegenden Pflichten, insbesondere jenen gemäß Punkt 6. dieser AGB resultieren.

SHP haftet nicht für Verletzungen des Hundes, im Zusammenhang mit dem auf Wunsch des Kunden ermöglichten freien Auslauf (ohne Beißkorb und Leine) des Hundes.

SHP haftet ferner nicht für die Tier- und Fluchtsicherheit von Räumlichkeiten oder Arealen, welche vom Kunden zur Verfügung gestellt werden (beispielsweise bei der Betreuung des Hundes).

3. Der Kunde hat SHP unverzüglich nach Kenntnis eines eingetretenen Schadens zu verständigen und alle Vorkehrungen in Entsprechung seiner Schadensminderungspflicht zu treffen.

4. Schadenersatzansprüche gegen SHP verjähren innerhalb von 6 Monaten nach Kenntnis oder Kennenmüssen von Schaden und Schädiger, längstens jedoch innerhalb von 3 Jahren ab dem anspruchsbegründenden Schadensfall.

8. Stornobedingungen:

1. Allfällige Stornierungen sind ausschließlich schriftlich, per Post oder E-Mail zu übermitteln.

2. Seminar-, Lehrgangs- oder Workshopplätze sind schriftlich, per Post oder E-Mail übertragbar. Wird ein Platz unter Nennung des vollständigen Namens und der kompletten Adresse an einen anderen Teilnehmer übertragen, fallen keine Stornogebühren an.

3. Langen Stornierungen von Seminaren/Lehrgängen/Workshops bis 4 Wochen vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung bei SHP ein, wird eine Stornogebühr von 30 % der Teilnahmegebühr einbehalten bzw. eingehoben.

Bei kurzfristigeren Stornierungen oder Nichtbesuch der Veranstaltung ist die gesamte Teilnahmegebühr zu bezahlen.

4. Andere Leistungen von SHP können bis spätestens 48 Stunden vor dem Beginn der vereinbarten Leistungen kostenfrei erfolgen. Bei kurzfristigerer Stornierung wird eine Stornogebühr von € 25,00 einbehalten bzw. eingehoben.

5. Allfällige Stornokosten von selbstgebuchten Unterkünften oder Ähnlichem sind vom Kunden selbst zu tragen.

9. Programmänderungen, Absage:

1. SHP behält sich das Recht vor, sämtliche Seminare, Lehrgänge, Workshops oder Trainings-/Therapieeinheiten jederzeit ohne Einhaltung einer Frist, aus welchem Grund auch immer, insbesondere jedoch im Falle des Ausfalls eines Referenten/Trainers oder bei zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen. Im Falle einer Absage durch SHP werden bereits bezahlte Gebühren zur Gänze zurückerstattet.
2. Darüber hinausgehende Ansprüche, welcher Art auch immer, insbesondere auf Refundierung allfälliger Stornogebühren einer Unterkunft, Reisekosten oder Ähnliches werden ausdrücklich ausgeschlossen.
3. Der Veranstaltungsort kann innerhalb Wiens jederzeit ohne Angaben von Gründen geändert werden.

10. Ablehnung / Ausschluss von Teilnehmern:

1. SHP ist berechtigt, die Teilnahme einzelner Personen an Veranstaltungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Bereits bezahlte Veranstaltungsgebühren werden in diesem Falle zur Gänze zurückerstattet.
2. Stört ein Teilnehmer durch unangemessenes Verhalten den reibungslosen Ablauf oder das Konzept einer Veranstaltung oder den Referenten/Trainer bei der Ausübung seiner Tätigkeit bzw. verstößt er sonst gegen Pflichten, insbesondere gemäß Punkt 6. dieser AGB oder verhält sich der teilnehmende Hund sozial unverträglich, unangemessen, aggressiv oder stellt er eine Gefahr für Personen oder Sachen dar, kann der Teilnehmer vom Referenten/Trainer oder Vertretern von SHP jederzeit mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückvergütung von Gebühren.

11. Datenschutz:

Der Kunde ist einverstanden, dass seine im Zuge der Buchung/Anmeldung bzw. des Vertragsabschlusses erhobenen und bekannt gegebenen personenbezogenen Daten automationsunterstützt verarbeitet und soweit zur Vertragserfüllung erforderlich an Dritte weitergegeben werden. Diese Einverständniserklärung kann vom Kunden jederzeit widerrufen werden. Die Berichtigung oder Löschung der bei SHP gespeicherten personenbezogenen Daten des Kunden kann dieser jederzeit verlangen.

Der Kunde erklärt ferner ausdrücklich seine Einwilligung zur Kontaktaufnahme durch SHP zu Informations- und Werbezwecken per Fax, E-Mail, Telefon oder SMS. Auch diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

12. Urheberrecht:

Sämtliche von SHP zur Verfügung gestellten schriftlichen Unterlagen, Texte, Bilder, Grafiken oder Ähnliches sind urheberrechtlich geschützt. Diese dürfen weder kopiert, verbreitet, verändert, vervielfältigt noch Dritten – auch nicht in Teilen oder in überarbeiteter Form – ohne ausdrückliche und schriftliche Zustimmung von SHP zugänglich gemacht werden.

12. Erfüllungsort / Gerichtsstand / anzuwendendes Recht:

1. Erfüllungsort ist der Sitz von SHP. Für Streitigkeit ist - mit Ausnahme gegen Konsumenten - ausschließlich das sachlich zuständige Gericht am Sitz von SHP zuständig.
2. Ausdrücklich wird die Anwendung österreichischen Rechts mit Ausnahme internationaler Verweisungsnormen vereinbart.

13. Schlussbestimmungen, Änderungen und / oder Ergänzung dieser AGB:

1. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftlichkeitsgebot.
2. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen oder Abschnitte dieser AGB berührt die Verbindlichkeit der restlichen Bestimmungen nicht.